

Qualifizierter Spielplatzprüfer nach DIN 79161-1 u. -2. Aufbaukurs für Fachkräfte.

**Erhalten Sie die Zertifizierung gemäß DIN
79161 für die ordnungsgemäße Prüfung von
Spielplätzen nach DIN EN 1176.**



Seminar



2 Termine verfügbar



Zertifikat



Präsenz



24 Unterrichtseinheiten

Seminarnummer: 10045

Stand: 08.12.2025. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/10045>

Spielplatzbetreiber sind nach DIN EN 1176 verpflichtet, ihre Spielgeräte in einer jährlichen Hauptinspektion oder einer Erstinspektion bei Geräteneubau, durch eine sachkundige Person prüfen zu lassen. Dieses Seminar vermittelt Ihnen die Qualifikation zum Spielplatzprüfer nach DIN 79161 und schließt mit der Zertifikatsprüfung ab.

Nutzen

- Sie sind zusätzlich zur Prüfung der Kinderspielplätze anderer Betreiber qualifiziert, denn Umfang und Inhalte dieses Seminars entsprechen den Vorgaben der DIN 79161.
- Sie können mit Ihrem Abschlusszertifikat Ihre Sachkunde gemäß DIN 79161 zur Durchführung von regelmäßigen Inspektionen und zur Inspektion von Neugeräten vor Inbetriebnahme nachweisen.
- Sie erhalten das "DIN-Taschenbuch 105 – Spielplätze und Freizeitanlagen" mit allen relevanten Normen als zusätzliche Teilnehmerunterlage (Wert € 238,-).

Zielgruppe

Geeignet für Verantwortliche für Spielplätze in Kommunen, Wohnbaugesellschaften, Kindergärten, Schulen und Heimen sowie Personen, die die jährliche Hauptinspektion von Spielplätzen durchführen.

Voraussetzungen

- Erfolgreiche Teilnahme am Seminar "Befähigte Person / Fachkraft für Kinderspielplätze" (Veranst.-Nr. 10024) oder vergleichbare Qualifikation.

- Eine mindestens dreijährige Spielplatzgeräte bezogene Tätigkeit (Berufserfahrung). Die Berufserfahrung setzt voraus, dass der Prüfling sich im Berufsleben praktisch mit Spielplatzgeräten und Spielplätzen (z.B. Planung, Herstellung, Installation, operative Inspektion, Wartung und Betrieb) befasst hat. Die Nachweise sind bei der Anmeldung vorzulegen.
- Die detaillierten Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der von PersCert TÜV, der unabhängigen Personenzertifizierungsstelle von TÜV Rheinland, durchgeführten Prüfung, finden Sie auf www.certipedia.com ↗.

Abschluss

Zertifikat

Zur Feststellung Ihrer erworbenen Kompetenz wird eine Prüfung von PersCert TÜV, der unabhängigen Personenzertifizierungsstelle von TÜV Rheinland, durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Prüfungs- und Zertifizierungsverfahrens erhalten Sie von PersCert TÜV ein Zertifikat mit dem Abschlusstitel „Qualifizierte:r Spielplatzprüfer:in nach DIN 79161“ als persönlichen Kompetenznachweis. Dokumente und Informationen (u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsgehalt und Ablauf, Gültigkeit, Rezertifizierung, etc.) zum Zertifizierungsprogramm finden Sie auf www.certipedia.com ↗ unter der Programm ID 85912.

Nutzen Sie zusätzlich nach erfolgter Zertifizierung die zahlreichen Möglichkeiten eines persönlichen TÜV Rheinland Prüfzeichens mit Ihrer individuellen ID als Werbesignet zu den unter www.tuv.com/perscert ↗ dargestellten Bedingungen. Stärken Sie mit Ihrem Zertifikat und dem damit verknüpften Prüfzeichen das Vertrauen bei Kunden und Interessenten.

Inhalte des Seminars

- Rechtliche Grundlagen der Kontrolle und Wartung von Spielplätzen (§ 823 BGB, ProdSG, EK-2-Beschlüsse)
- Sicherheits- und wartungsrelevante Anforderungen nach DIN 18034
- Sicherheitstechnische Anforderungen und Gefährdungsbeurteilung nach DIN EN 1176:2008
 - DIN EN 1176-1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen
 - DIN EN 1176-2: Schaukeln
 - DIN EN 1176-3: Rutschen
 - DIN EN 1176-4: Seilbahnen
 - DIN EN 1176-5: Karussells
 - DIN EN 1176-6: Wippgeräte
 - DIN EN 1176-11: Raumnetze
 - DIN EN 1176 Beiblatt 1
- Inspektion, Wartung und Sicherheitsmanagement nach DIN EN 1176-7

- Aufbau eines Prüfberichts
- Praktische Durchführung einer Jahreshauptinspektion
- Zertifikatsprüfung nach DIN 79161

Wichtige Hinweise

- Das Zertifikat „Qualifizierter Spielplatzprüfer nach DIN 79161-1 und-2“ hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Durch eine kostenpflichtige Rezertifizierung haben Sie die Möglichkeit, die Aktualität Ihres Abschlusses nach Teilnahme an dem Auffrischungskurs "Spielplatzprüfer/Befähigte Person Kinderspielplätze (Auffrischung)" (Veranst.-Nr. 10034) – ohne erneute Prüfung – alle drei Jahre zu verlängern.
- Beachten Sie auch die weitere modulare Qualifizierungsoption zum „Spielplatz- und Freizeitanlagen-Prüfer (TRA)“. Mehr Informationen unter: <https://akademie.tuv.com/spielplaetze-spielgeraete>.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/10045> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.